



Bundesverband Trans e.V.
Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin
Tel: 030 - 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de
www.bundesverband-trans.de

Berlin, am 03.06.2020

Endlich: TSG abschaffen und durch Regelung zum selbstbestimmten Geschlechtseintrag ersetzen!

Der BVT* begrüßt den Vorstoß von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit einem Selbstbestimmungsgesetz die Rechte von trans*, inter* und nicht-binären Personen zu stärken. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde heute auf einer Pressekonferenz der Grünen Bundestagsfraktion präsentiert.

Der Entwurf sieht eine Aufhebung des sogenannten „Transsexuellengesetzes“ (TSG) und eine Reform des Personenstandsrechts vor. Würde das Gesetz verabschiedet, könnten in Zukunft alle Person durch eine einfache Erklärung gegenüber dem Standesamt den eigenen Namen und Personenstand ändern.

Dazu erklärt Kalle Hümpfner vom BVT*: „Ein hürdenloser Zugang zur Namens- und Personenstandsänderung ist seit Jahren eine zentrale Forderung des BVT*, um geschlechtliche Selbstbestimmung rechtlich zu verwirklichen. Der Vorstoß der grünen Bundestagsfraktion ist ein wichtiges Signal und zeigt die Dringlichkeit. Jeden Tag gibt es zahlreiche trans* Personen, die vor der Herausforderung stehen, ihren Alltag mit Dokumenten zu bewältigen, die nicht zu ihrer Geschlechtsidentität passen. Die Rechte von trans* Personen müssen besser verankert sein, damit geschlechtliche Selbstbestimmung wirklich gelebt werden kann. Die Forderungen aus den verschiedenen Communities sind deutlich, und an den entscheidenden Punkten gibt es Einigkeit. Es ist endlich an der Zeit, dass die Politik zuhört und handelt.“

Weitere Neuregelungen, die der Gesetzesentwurf vorsieht, betreffen den Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen, ein Beratungsangebot, das Abstammungsrecht sowie ein Verbot genitalverändernder chirurgischer Eingriffe im Kindesalter. Auch hier würden deutliche Verbesserungen der aktuellen rechtlichen Lage erreicht, sollte das Gesetz in Kraft treten.

Die Abschaffung des TSG ist längst überfällig, nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das hoffnungslos veraltete Gesetz wiederholt als nicht verfassungskonform kritisiert hat. Im vergangenen Jahr veröffentlichten Justiz- und Innenministerium einen Gesetzesentwurf, welcher das TSG ersetzen sollte. Dieses Gesetzgebungsprojekt wurde von zahlreichen Verbänden kritisiert, weil die Änderung von Geschlechtseintrag und Namen an die Hürde einer gutachtenähnlichen Zwangsberatung sowie ein Gerichtsverfahren geknüpft wurde. Seitdem hat sich die Bundesregierung nicht mehr aktiv für eine Neuregelung eingesetzt und in öffentlichen Anfragen darauf verwiesen, dass der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen sei.

Hintergrund:

In den vergangenen Jahren wurden in Dänemark, Malta, Irland, Norwegen und Belgien Gesetze verabschiedet, die einen einfachen und unbürokratischen Wechsel des Namens und Personenstands ermöglichen. Zuletzt wurde in Island eine entsprechende Regelung rechtskräftig. In der Schweiz befindet sich ein ähnlicher Reformvorschlag im Gesetzgebungsverfahren.

Link:

Grüne legen Gesetzesentwurf für ein Selbstbestimmungsgesetz vor

<https://www.sven-lehmann.eu/2020/06/03/gruene-legen-gesetzesentwurf-fuer-ein-selbstbestimmungsgesetz-vor/>